Protokoll

Gemeindeversammlung vom 18.11.2022

Chimlisaal, Schwerzenbach

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Mitglieder Schulpflege: Presse: Entschuldigt:

Bertossa Maya Zürcher Oberland Medien AG,

Casanova Michela Philipp Gämperli

Huder Silvia

Scherrer Marcel Vorsitz Gäste:

Zellweger Hansueli

Protokoll: Stimmenzähler:in: Stimmberechtigte:

Andrea Müller, Leiterin SV Frau Claire Knecht 60

Herr Benno Hüppi

Primarschulgemeinde

Begrüssung

Der Schulpräsident, Herr Marcel Scherrer, begrüsst die Anwesenden.

Rechtsbelehrung

M. Scherrer stellt fest, dass die Publikation der Traktanden rechtzeitig erfolgt ist. Die Akten sowie das Stimmrechtsregister standen zur Einsichtnahme bereit.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023
- 2 Neubeurteilung der Vergrösserung der Spielwiese
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Stimmenzählerin 1: Frau Claire Knecht Stimmenzähler 2: Herr Benno Hüppi

Stimmberechtigte

Es sind 60 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung Budget 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses 2023 der Primarschulgemeinde

Marcel Scherrer verliest den Antrag der Primarschulpflege

- 1. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 zu genehmigen.
- 2. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 47% (Vorjahr 47%) festzusetzen.

Budget 2023 mit Aufwandüberschuss

Für das Jahr 2023 resultiert in der Erfolgsrechnung der Schulgemeinde bei einem Aufwand von CHF 10'971'900 und einem Ertrag von CHF 10'962'800 ein Aufwandüberschuss von CHF 9'100. Dieses fast ausgeglichene Budget zeigt, dass die letztjährige Steuerfusserhöhung von 45% auf 47% angemessen war.

Der Gesamtaufwand beträgt im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres 2022 CHF 686'400 mehr. Dieser Mehraufwand soll im Folgenden begründet werden.

Personalaufwand

Auch im Jahr 2023 ist mit steigendem Personalaufwand zu rechnen, welcher entsprechend budgetiert wurde. Die grossen Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich durch folgende Gründe: Für die Berechnung des Budgets wurde bislang der Jahresbruttolohn aller Lehrpersonen verwendet. Effektiv müssen bei den kantonalen Lehrpersonen die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (ca. 20%) bei der Berechnung mitberücksichtigt werden. Zusätzlich werden für das Jahr 2023 eine voraussichtliche Teuerung von 1,1% sowie mögliche Stufenanstiege miteingerechnet.

Zur Unterstützung der Kinder und der Entlastung der Lehrpersonen hat die Schulpflege ein Pilotprojekt im Wert von CHF 80'000 genehmigt, welches den Einsatz von Schulassistenzen in allen Klassen vorsieht.

Auch bei den Schulleitungen steigen die Lohnkosten hauptsächlich durch einen Lohnklassenwechsel einer Person nach Abschluss der Schulleiter:innen-Ausbildung. Teuerung und mögliche Lohnstufenanstiege wurden auch hier berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehraufwand im Sach- und Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Neu gibt es an der Schule eine Stelle, die den IT-Support abdeckt. Die Besoldung dieser 100% Stelle wird nicht bei den Löhnen der Lehrpersonen, sondern über die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals abgerechnet.

Mit dem Budget 2023 gab es eine Umlagerung der Kosten für Hardware und technische Geräte, welche nicht mehr gekauft, sondern geleast werden. Die CHF 21'000, die für das Jahr 2023 mehr budgetiert wurden, dienen der Ersatzbeschaffung der Geräte. Dies ist die dritte von fünf Tranchen.

Schulliegenschaften und -anlagen

Im Bereich Schulliegenschaften und -anlagen ergeben sich folgende Änderungen:

Der erheblich gestiegene Budgetbetrag von CHF 200'000 (2021: CHF 70'000) für die Versorgung der Liegenschaften ist durch die steigenden Gaspreise begründet.

Des weiteren fallen für nächstes Jahr die Beschaffung eines Rasenmähertraktors, die professionelle Reinigung der Schulhäuser, die Sanierung des Parketts im Singsaal und eine planmässige Abschreibung für die geplante Sanierung der Kanalisation an.

Da im Jahr 2022 die Kanalreinigung und eine Ersatzbeschaffung von Material des Geräteraums getätigt wurden, fallen in diesem Bereich weniger Kosten für 2023 an.

Sonderschulungen

Die Kosten für die Sonderschulungen gehen im Gesamten zurück.

Gemeindeversammlung vom 18. November 2022

Neu werden die Kosten über den Kanton abgerechnet, weshalb es in diesem Bereich Kontoumbuchungen gab. Hier werden, mit einem Betrag von CHF 55'000 pro Kind, insgesamt CHF 385'000 für das Jahr 2023 budgetiert. Dies sind CHF 23'000 mehr als letztes Jahr. Gleichzeitig gehen aber die Kosten für die Schulung von Schüler:innen an privaten Sonderschulen um CHF 100'000 zurück. Der Grund dafür ist der Übertritt zweier Kinder in die Oberstufe. Weitere CHF 64'000 weniger fallen dieses Jahr für Transportkosten an, da einerseits vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und andererseits Kinder umgezogen oder in die Sekundarstufe übergetreten sind.

<u>Jugendarbeit</u>

Die geplante Jugendarbeit, welche an der Gemeindeversammlung vom 1.4.2022 angenommen wurde, ist mit CHF 100'000 im Budget enthalten.

Kita

In der Kita sind mehr Säuglinge angemeldet, was den Personalaufwand erhöht. Somit steigen hier die Kosten für Löhne des Betriebspersonals. Gleichzeitig generieren aber mehr Säuglinge auch höhere Elternbeiträge, womit sich die Kosten etwas ausgleichen.

Lastenausgleich

Aktuelle Hochrechnungen des Gemeindesteueramtes gehen für das Jahr 2023 von einem höheren Steuerertrag aus (2023: CHF 8'380'000, 2022: CHF 7'969'800).

Ebenfalls profitiert Schwerzenbach, und somit auch die Schulgemeinde, vom Finanz- und Lastenausgleich. Da im Jahr 2021 die eigene Steuerkraft gesunken und das kantonale Mittel leicht gestiegen ist, steigt der Ressourcenzuschuss im Jahr 2023. Dieser beträgt CHF 1'243'400 und steigt somit um CHF 822'000.

Die Versammlung hat das Wort.

Das Wort wird nicht verlangt.

Reto Portmann, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Schwerzenbach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 29.09.2022 geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Schwerzenbach entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantrag der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 47% (Vorjahr 47%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Marcel Scherrer verliest nochmals den Antrag der Primarschulpflege

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung nimmt das Budget 2023 der Primarschulgemeinde ohne Gegenstimmen an.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Budget 2023 der Primarschulgemeinde ohne Gegenstimmen an.

2. Neubeurteilung der Vergrösserung der Spielwiese

Marcel Scherrer verliest den Antrag der Primarschulpflege

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Kredit für die Vergrösserung der Spielwiese aufgrund der höheren Kosten abzulehnen.

Ausgangslage

An der der Urnenabstimmung vom 13.02.2022 wurde die Vergrösserung der Spielwiese und der Baukredit für den Schulhaus-Neubau auf der Grundlage des Vorprojektes angenommen.

Der Generalplaner unter Leitung des Architekturkollektivs Schmid & Ziörjen hat zusammen mit der Baukommission das Bauprojekt für den Schulhaus-Neubau und die Vergrösserung der Spielwiese fertiggestellt.

Die Kosten für das Neubauprojekt entsprechen den Ausgabenrichtlinien aus der Urnenabstimmung. Bei der Vergrösserung des Rasenspielfeldes liegen die Kosten nach Abschluss des Bauprojektes leider mit 125.5% über dem Vorprojekt. Die geplanten Ausgaben sind damit deutlich über der maximalen Steigerung von 15%.

Die Vergrösserung des Spielfeldes muss deshalb an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 neu beurteilt werden. Die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung liegt bei CHF 2'000'000.—. Dieses Geschäft kann an der Gemeindeversammlung entschieden werden.

Begründung der Kostenüberschreitung

Der Kostenvoranschlag für das Vorprojekt, welches an der Schulpflegesitzung und der Urnenabstimmung angenommen wurde, lag bei CHF 215'000.–. Nach dem Planungsabschluss liegen die Gesamtkosten für die Verschiebung des Rasenspielfeldes bei CHF 485'000.–. Damit liegt der neue Kostenvorschlag für die Vergrösserung des Rasenspielfeldes 125.5% oder CHF 270'000.– über dem Kostenvorschlags des Vorprojektes.

Im Vorprojekt wurden die Kosten für die Verschiebung der Kanäle und Leitungen zur Zivilschutzanlage vom Generalplaner-Team unterschätzt. Nach einer Besprechung mit den Behördenvertretern vor Ort musste die Planung für die Umleitung der Kanäle überarbeitet werden. Aufgrund dieser behördlichen Auflagen ergeben sich Mehrkosten von CHF 126'000.—. Die Terrainanpassung benötigt eine höhere Aufschüttung über der Zivilschutzanlage, daraus entstehen Mehrkosten von CHF 120'000.—. Der Ballfangzaun und die Terrainanpassungen zur Schorenstrasse ergeben Mehrkosten von CHF 24'000.—. Die gesamten Mehrkosten belaufen sich somit auf CHF 270'000.—.

Die Schulpflege empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vergrösserung des Spielfeldes abzulehnen. Für die Schule genügt die geplante Spielwiese. Die Kosten für den Mehrwert bei einer Vergrösserung des Spielfeldes sind mit dem neuen Kostenvoranschlag im Verhältnis zum Mehrertrag deutlich zu hoch. Gerade in der derzeit angespannten finanziellen Situation ist dieser Ausbau nicht zu empfehlen. Gleichzeitig wäre die Vergrösserung des Spielfeldes auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Versammlung hat das Wort.

Fragen der Gemeindeversammlung, Beat Hugelshofer:

Die Neubeurteilung der Vergrösserung der Spielwiese entstand scheinbar aufgrund einer Fehlleistung des Architekturbüros. Gibt es diesbezüglich Rückvergütungen?

Antwort, Hansueli Zellweger, Ressortvorstand Liegenschaften:

Nein, es gibt keine Rückvergütung. Die Fehlleistung wäre beim Landschaftsplaner sowie dem Baumanagement anzusiedeln, nicht beim Architekturbüro.

Gemeindeversammlung vom 18. November 2022

Reto Portmann, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Neubeurteilung der Vergrösserung der Spielwiese geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Vergrösserung der Spielwiese abzulehnen.

Begründung:

Die zwingende Notwendigkeit einer Vergrösserung der Rasenfläche sieht die

Rechnungsprüfungskommission als nicht gegeben.

Marcel Scherrer verliest nochmals den Antrag der Primarschulpflege

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Kredit für die Vergrösserung der Spielwiese ohne Gegenstimmen ab.

3. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es liegt keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes vor.

Versammlungsführung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Rechtsbelehrung

Die Gemeindeversammlung wird mittels Folie auf das Rekursrecht gemäss § 19, 21 und 22 des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht.

gt. Hult

Der Schulpräsident schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich an dieser Stelle bei den Beteiligten für das Erscheinen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schwerzenbach, 21. November 2022

Andrea Müller

Leiterin Schulverwaltung

Marcel Scherrer Schulpräsident

5